



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/508	
- öffentlich -	Datum: 04.09.2020	
Fachdienst Eingliederungshilfen	Ansprechpartner/in: Rennekamp, Barbara	
	Bearbeiter/in: Rennekamp, Barbara	
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG): Orientierung in den Sozialraum durch regionale Verwaltungsstandorte		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.10.2020	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Planung des Fachdienstes Eingliederungshilfe zur sozialraumorientierten Aufteilung des Fachdienstes durch regionale Verwaltungsstandorte.

1. Ausgangslage

Durch die Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) soll die Organisation des Fachdienstes Eingliederungshilfen angepasst werden.

Der Gesetzgeber fordert ein Teilhabe-/ bzw. Gesamtplanverfahren, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit Behinderung steht und das unter anderem lebensweltbezogen und sozialraumorientiert ist (s. § 117 SGB IX).

Der Kreis hat für die Durchführung dieser Aufgaben eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Fachkräften aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zu beschäftigen.

2. Umsetzung

Seit 2018 ist die Anzahl der Stellen für pädagogische Fachkräfte und für Verwaltungsfachkräfte fortlaufend erhöht worden. Ab 15.09.2020 sind alle von der Politik zusätzlich genehmigten Stellen besetzt. Derzeit sind im Bereich der Pädagogik 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei pädagogischen Fachgruppen und 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Fachgruppe Verwaltung beschäftigt. Das neue Teilhabe-/ bzw. Gesamtplanverfahren wird seit August 2020 mit den neuen Instrumenten umgesetzt.

2.1 Fachgruppe Verwaltung

Der Verwaltungsstandort bleibt zentral in Rendsburg. In der Eingliederungshilfe (EGH) beträgt das geplante Gesamtvolumen des Haushaltes über 70.000.000 €. Zur Sicherstellung von einheitlichen Prozessen und Rechtsanwendungen soll die Fachgruppe an einem Standort bleiben.

Bei dieser Organisationsform kann die Anordnungsbefugnis und die rechtmäßige Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Da bisher weder die Verfahren E-Rechnung oder E-Akte eingeführt sind, kann auch die zeitgerechte Leistungserbringung sichergestellt werden. Weiterhin sind die Fachgruppenleitung und die Fachkraft für Widersprüche und Grundsatzangelegenheiten des Fachdienstes als Ansprechpartner für die Mitarbeitenden direkt ansprechbar.

An den Standorten Eckernförde und Nortorf (s.u. 2.2.) werden feste Sprechtage der Verwaltung angeboten, damit die Klientinnen und Klienten ihre leistungsrechtlichen Fragen vor Ort klären können und Hilfe bei der Antragsstellung zur Verfügung steht. Diese Zeiten können nach Bedarf und Nachfrage gesteuert werden.

2.2 Fachgruppen Hilfeplanung

Um für die erforderlichen Beratungen besser erreichbar sein zu können, und um die geforderte "Sozialraumorientierung" umzusetzen ist geplant, die pädagogischen Fachgruppen zu regionalisieren. In einem ersten Schritt sollen zwei regionale pädagogische Fachgruppen gebildet werden:

1. Die Fachgruppe Hilfeplanung 1 (FG HP1) mit 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Großraum Rendsburg und das südliche Kreisgebiet mit den Standorten Rendsburg und Nortorf.
2. Die Fachgruppe Hilfeplanung 2 (FG HP 2) mit 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Nordkreis und für Minderjährige mit den Standorten Rendsburg und Eckernförde.

Weiterhin soll geprüft werden, ob feste Sprechzeiten von den pädagogischen Fachkräften in Hohenwestedt und im Kieler Umland angeboten werden können.

3. Zeitplan

Der Fachdienst Gebäudemanagement soll beauftragt werden entsprechende Gebäude an den Standorten zu suchen. Sobald ein Gebäude zur Verfügung steht, könnte ein Teil der Fachgruppe Hilfeplanung den Standort wechseln.

4. Kosten

Derzeit ist die Eingliederungshilfe in der Ritterstraße 10 in einem angemieteten Gebäude untergebracht. Der Mietvertrag läuft im April 2022 aus. Die Mieten in den Außenstellen Nortorf und Eckernförde werden vom Fachdienst Gebäudemanagement anhand der aktuellen Mietspiegel ermittelt. Gegebenenfalls entstehen durch die lokal höheren Mieten höhere Mietkosten als am Standort Rendsburg.

Die Kosten für die Arbeitsplätze bleiben in gleicher Höhe wie bei einem zentralen Verwaltungsstandort bestehen. Zusätzlich können noch Kosten für das Betreiben der Kreis-IT anfallen.

Die in Rendsburg verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach aktueller Planung im Kreishaus untergebracht.

Relevanz für den Klimaschutz: Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt (wird derzeit noch ermittelt und wird zu gegebener Zeit mitgeteilt).

Anlagen: keine